

## Inhalt

- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**
- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**

### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Firma**  
**Asset Bauen und Wohnen GmbH**  
**Graf-Bothmer-Str. 8**  
**86157 Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **28.05.2018 Az.Nr. 1-753-2018-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Der Nachtragsbauantrag für die Änderung der Wohnungen von 24 WE auf 20 WE, der Dachgauben und Loggien der Wohnanlage, der Tiefgarage und Außenanlagen der vier Mehrfamilienhäuser als Tektur zu Bauplan- Nr. 1-1350-2017-BA auf dem Grundstück Fl.Nr. 123/29 der Gemarkung Steppach wird nach Maßgabe der beiliegenden mit dem Genehmigungsvermerk vom 28.05.2018 versehenen Bauvorlagen genehmigt.

2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 128 "Breitenweg-Süd" der Stadt Neusäß wird folgende Befreiung erteilt:

- Bei Haus B und D darf die Summe aller Gauben auf der Süd-Ost-Seite 54% anstatt der maximal zulässigen 40% der Gesamtdachlänge betragen.

3. Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

- Die Tiefe der Abstandsfläche vor der südlichen Außenwand des Gebäudes B mit einer Länge von 15,90 m darf 1,11 m (Balkon) - 2,99 m (Gebäude) anstelle der erforderlichen 3 m (Balkone und Gebäude) - 3,85 m (Gauben und Loggia) m betragen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

**Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 28.05.2018

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Herrn  
Andre Heuck  
Hochfeldstr. 11  
86399 Bobingen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **29.05.2018 Az.Nr. 3-591-2018-WA** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur Werbeanlage an Hausfassade auf dem Grundstück Fl.Nr. 223/2 der Gemarkung Bobingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 29.05.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43  
, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

**1** Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 29.05.2018

Martin Sailer  
Landrat